

planmäßig 17.250 € - Finanzposition 1.5500.7000.000

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt

Der Eishockeyclub (EC) Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. (EKV) müssen für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb jährlich hohe Kosten für die Miete der Eishalle Balingen aufwenden. Da in der Eishalle ein verpachteter Kiosk betrieben wird, können die Vereine keine Einnahmen durch den Verkauf von Speisen und Getränken erwirtschaften. Auch über Eintrittsgelder sind lediglich geringe Einnahmen zu verbuchen. Obwohl beide Vereine sich stark um Sponsoring bemühen, bleibt eine große Finanzierungslücke, weshalb die eissporttreibenden Vereine seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Balingen erhalten.

Rechtslage

Gemäß § 6 Absatz 4 der Sportförderrichtlinien entscheidet der Verwaltungsausschuss über Zuschüsse für die Anmietung von Sportanlagen Dritter im Einzelfall. Bis zum Jahr 2004 erhielten die Eissportvereine einen Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten in Höhe von 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend und 15 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training der Erwachsenen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2004 (DS 24/2004) beschlossen, das Training der Erwachsenen künftig nicht mehr zu fördern. Weiterhin wurden die Zuschüsse für die Anmietung und Pacht von Sportanlagen Dritter auf jährlich 10.000 € begrenzt. Übersteigen die beantragten Zuschüsse den gedeckelten Betrag, sollten die Einzelzuschüsse im gleichen Verhältnis gekürzt werden. Der Deckelungsbetrag wurde vom Verwaltungsausschuss am 04.04.2006 auf 11.000 € bzw. am 11.10.2011 auf 15.000 € angehoben.

Im Jahr 2012 wurde der auf 15.000 € gedeckelte Betrag erneut vor dem Hintergrund der Kostenerhöhung, die durch die Trainings- und Spielbetriebserweiterungen aufgrund des Zuwachses im Jugendbereich des EC Eisbären verursacht wurden, auf 17.500 € angehoben und zeitgleich die Zuschüsse für die zwei Vereine getrennt. Der Anteil des Eiskunstlaufvereins sollte 7.250 €, der Anteil der EC Eisbären 10.000 € betragen. Grund für diese Trennung der Zuschüsse war seinerzeit die erwarteten Mehrkosten der EC Eisbären, hierdurch hätte sich eine prozentuale Verschiebung der Gesamtkosten in Richtung EC Eisbären ergeben. Es war zu erwarten, dass der Zuschussanteil der EC Eisbären steigen und der des EKV sinken würde.

Nach zweimaliger Abrechnung der Eisbahnkosten beider Vereine war zu erkennen, dass die Steigerung der Eiskosten auf der Seite des EC Eisbären nicht so deutlich ausgefallen ist wie von der Vereinsspitze prognostiziert. Das Verhältnis an den Gesamtkosten betrug 2012 ca. 47% EKV zu 53 % ECE im Jahr 2013 ca. 48% EKV und 52% ECE.

Schlussendlich verblieb dem EC Eisbären mit diesem Zuschussmodell im Jahr 2012 ein Eigenanteil von rund 486 € bzw. im Jahr 2013 von 225 €. Dem Eiskunstlauf verblieb 2012 ein Betrag in 1.991 € bzw. 2013 ein Eigenanteil mit 2.270 €. Um diesem Ungleichgewicht gegenzusteuern, wird seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den beiden Vereinen vorgeschlagen, für das Jahr 2014 wieder die Regelung vor 2012 anzuwenden, wonach beiden Vereinen entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtkosten ein Zuschuss bewilligt wird. Übersteigen die Zuschüsse den mit 17.250 € gedeckelten Betrag, werden sie im gleichen Verhältnis gekürzt.

Für das 2. Halbjahr 2014 erwarten die beiden Vereine eine Mietpreiserhöhung seitens des Eisbahnbetreibers und haben deshalb angekündigt, im nächsten Jahr einen Antrag auf Erhöhung der Zuschusssumme zu stellen.

Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan 2014 stehen bei der der Finanzposition „Förderung des Sports – Zuschüsse für laufende Zwecke“ (1.5500.7000.000) ausreichend Mittel zur Verfügung.

Harry Jenter